Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Vohburg a. d. Donau (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht

Die Stadt Vohburg a. d. Donau erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen Gebühren.

§ 2
Gebührenschuldner

1) Gebührenschuldner sind
   a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
   b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren im Sinne von § 5 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Erfolgt der Eintritt im Laufe des Monats, sind die vollen Gebühren zu entrichten.

(2) Die Gebühren nach § 5 sind bis spätestens zum 5. eines jeden Monats im Voraus für den gesamten Monat fällig.

§ 4
Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren im Sinne des § 5 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung bzw. den in Anspruch genommenen Leistungen.

§ 5
Gebührensatz

(1) Für die Benutzung der **Kindergärten** werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten	**Gültigkeit der Gebühren ab**		
	01.01.2027	**01.09.2027**	**01.09.2028**
a) Für die Buchungszeit von täglich drei bis vier Stunden	44,00 €	75,00 €	85,00 €
b) Für die Buchungszeit von täglich vier bis fünf Stunden	56,00 €	87,00 €	97,00 €
c) Für die Buchungszeit von täglich fünf bis sechs Stunden	68,00 €	99,00 €	109,00 €
d) Für die Buchungszeit von täglich sechs bis sieben Stunden	80,00 €	111,00 €	121,00 €
e) Für die Buchungszeit von täglich sieben bis acht Stunden	92,00 €	123,00 €	133,00 €
f) Für die Buchungszeit von täglich acht bis neun Stunden	104,00 €	135,00 €	145,00 €
g) Für die Buchungszeit von täglich neun bis zehn Stunden	116,00 €	147,00 €	157,00 €
h) Zuschlag für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	35,00 €	35,00 €	35,00 €
i) Spielgeld monatlich	4,00 €	4,00 €	4,00 €

(2) Für die Benutzung des **Kinderhortes** werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten	**Gültigkeit der Gebühren ab**		
	01.09.2026	**01.09.2027**	**01.09.2028**
a) Für die Buchungszeit von täglich ein bis zwei Stunden	121,00 €	130,00 €	140,00 €
b) Für die Buchungszeit von täglich zwei bis drei Stunden	133,00 €	143,00 €	154,00 €
c) Für die Buchungszeit von täglich drei bis vier Stunden	144,00 €	156,00 €	168,00 €
d) Für die Buchungszeit von täglich vier bis fünf Stunden	156,00 €	169,00 €	182,00 €
e) Für die Buchungszeit von täglich fünf bis sechs Stunden	168,00 €	182,00 €	196,00 €
f) Spielgeld monatlich	4,00 €	4,00 €	4,00 €

(3) Für die zusätzliche Buchung im Hort in den Schulferien wird ab dem 15. Tag Ferienbetreuung eine zusätzliche Gebühr erhoben. Bei einer Buchung von 15 bis 29 Tagen wird ein Monat, bei einer Buchung von 30 bis 44 Tagen werden zwei Monate und bei mehr als 45 Tagen drei Monate zusätzliche Gebühren erhoben. Die Höhe der zusätzlichen Gebühr ist die Differenz zwischen der Gebühr für die gebuchte Betreuungszeit und die Gebühr für die Buchungszeit in den Schulferien. Der Differenzbetrag wird in den Monaten Juli und August jeden Jahres zur Zahlung fällig.

(4) Für die Benutzung der **Kinderkrippen** werden pro Kind und Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten	**Gültigkeit der Gebühren ab**		
	01.09.2026	**01.09.2027**	**01.09.2028**
a) Für die Buchungszeit von täglich zwei bis drei Stunden	140,00 €	140,00 €	140,00 €
b) Für die Buchungszeit von täglich drei bis vier Stunden	172,00 €	172,00 €	172,00 €
c) Für die Buchungszeit von täglich vier bis fünf Stunden	204,00 €	204,00 €	204,00 €
d) Für die Buchungszeit von täglich fünf bis sechs Stunden	236,00 €	236,00 €	236,00 €
e) Für die Buchungszeit von täglich sechs bis sieben Stunden	268,00 €	268,00 €	268,00 €
f) Für die Buchungszeit von täglich sieben bis acht Stunden	300,00 €	300,00 €	300,00 €
g) Für die Buchungszeit von täglich acht bis neun Stunden	33200 €	33200 €	33200 €
h) Für die Buchungszeit von täglich neun bis zehn Stunden	364,00 €	364,00 €	364,00 €
i) Spielgeld monatlich	4,00 €	4,00 €	4,00 €

(5) Eine monatliche Veränderung der Buchungszeiten wird zugelassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind und der vorgeschriebene Buchungsschlüssel eingehalten werden kann.

(6) Für den Monat August ist die volle Gebühr zu entrichten.

(7) Die Gebühren für das Mittagessen werden gesondert festgelegt und richten sich nach den tatsächlichen Kosten der Lieferanten.

§ 6
Geschwisterermäßigung

Besuchen gleichzeitig drei oder mehr Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindertagesstätte, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 und Abs. 3 für das dritte und jedes weitere Kind um jeweils 50 % ermäßigt. Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder die Kinderkrippe, wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind um jeweils 50 % ermäßigt. Das erste Kind ist jeweils das ältere Kind. Die sich dabei ergebende Gebühr ist auf volle Euro aufzurunden.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2025 außer Kraft.

Vohburg a. d. Donau, den 21.10.2026

Stadt Vohburg a. d. Donau

(Siegel)

Andreas Amann
1. Bürgermeister